**Beitragsordnung des Vereins „Märkisch-Ländlich-Konservativ“**

**§ 1 Grundsatz**

1. Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen sowie deren Höhe und Zahlungsweise.
2. Der Mitgliedsbeitrag dient der Finanzierung der Vereinsarbeit und der Verwirklichung der Vereinsziele gemäß der Satzung.

**§ 2 Höhe des Mitgliedsbeitrags**

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens **10 €** pro Monat.
2. Die genaue Höhe des Beitrags wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und kann je nach Bedarf angepasst werden.
3. Eine Aufnahmegebühr zur Deckung von Verwaltungskosten kann von der Mitgliederversammlung festgelegt werden. Ein Betrag von 15 EUR sollte dabei nicht überschritten werden.

**§ 3 Zahlungsweise**

1. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 5. des jeweiligen Monats auf das Vereinskonto zu überweisen.
2. Alternativ können Mitglieder den Jahresbeitrag einmalig im Voraus zahlen.

**§ 4 Beitragsermäßigung**

1. Auf Antrag können folgende Personengruppen eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags erhalten:
   1. Schüler und Studierende,
   2. Rentner und Personen mit geringem Einkommen.
2. Die Höhe der ermäßigten Beiträge wird durch den Vorstand festgelegt.

**§ 5 Beitragspflichten bei Eintritt und Austritt**

1. Bei Eintritt in den Verein während eines Monats ist der anteilige Monatsbeitrag zu entrichten.
2. Beim Austritt ist der Beitrag für den laufenden Monat voll zu zahlen.

**§ 6 Rückstände und Mahnungen**

1. Mitglieder, die ihren Beitrag nicht fristgerecht zahlen, erhalten eine schriftliche Mahnung.
2. Rückstände sind innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Mahnung zu begleichen.
3. Bei weiterhin ausstehenden Beiträgen behält sich der Verein vor, die Mitgliedschaft zu kündigen.

*Der Vorstand, 01.06.2025 Strausberg*